



Rudolstädter Theaterfest im Zeichen des Protestes

Theatermacher wehren sich gegen die Kürzungen der Landeszuschüsse - Theater in bewährten Strukturen erhalten

Rudolstadt (AB/sz). Das Theater Rudolstadt startet in seine vierte eigenständige Spielzeit am 8. und 9. September mit zwei Premieren und einem großen Theaterfest, das den vierten Jahrestag der Eigenständigkeit feiert.

Gleichzeitig steht das Eröffnungswochenende im Zeichen des Protestes gegen die von der Thüringer Landesregierung geplanten drastischen Kürzungen der Zuschüsse für das Rudolstädter Theater und die Theaterlandschaft in Thüringen. Unter dem Motto *Kulturverödung ist Volksverblödung* beginnen die Proteste mit einer Postkartenaktion und Unterschriftensammlungen, die zum Ziel haben, das Theater Rudolstadt in seiner seit drei Jah-

ren überaus bewährten Struktur mit den beiden Sparten Schauspiel und Orchester zu erhalten.

Einen Tag vor der Sommerpause erreichte die Mitarbeiter des Theaters Rudolstadt die Nachricht, dass die Landesregierung in Erfurt plant, ab 2009 ihre Zuschüsse für das Rudolstädter Theater um 1,6 Millionen Euro zu kürzen. Insgesamt sollen 10 Millionen Euro an den Thüringer Theatern gespart werden, wobei die sogenannten Kleinen Häuser, neben Rudolstadt sind das Eisenach und der Rudolstädter Kooperationspartner, das Theater Nordhausen und die Philharmonie Gotha/Suhl am härtesten betroffen sind. Angesichts dieser Ankündigung haben die Träger des Thea-

ters, der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Städte Saalfeld und Rudolstadt bereits erklärt, dass sie ihre Finanzierung weiterhin in voller Höhe beibehalten wollen.

Auch wenn die Mitarbeiter des Theaters über diese Entwicklung natürlich sehr besorgt sind, arbeiten sie dennoch mit ganzem Einsatz daran, dass auch die vierte Spielzeit nach dem neuen Konzept ein großer Erfolg wird. Und die wird gleich mit zwei überaus spannenden Inszenierungen eröffnet.

Am 8. September mit der Premiere für Gotthold Ephraim Lessings „Emilia Galotti“ in der Inszenierung von Wolf Bunge. Am 9. September folgt die Premiere für die deutschsprachige Erstaufführung von „Hafen der Sehnsucht“ von Armin Petras in der Inszenierung von Uta Koschel.

Bereits am Nachmittag des 9. September beginnt das Theaterfest um 15 Uhr mit Trubel und Tumult rund um das Theater und endet erst tief in der Nacht. Dabei gibt es Aktionen für Kinder, Showeinlagen des Schauspielensembles, die Thüringer Symphoniker spielen, Uschi Ambergers Best-of-Show sowie Nachtprogramme und eine rauschende Premierenfeier.



Mit einer eindeutigen Botschaft begleitet das Theater Rudolstadt seine Protestaktionen zum Theaterfest.

Programm der Orgelarena

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Seite 8

In dieser Ausgabe:

Landkreis	
Aus erster Hand	
Landrätin und Landtagsabgeordnete in der PD	S. 2
Verbrennung	
Baum- und Strauchschnitt	S. 2
Versteigerung L60	S. 2
Tag des offenen Denkmals im LRA	S. 3
Multiplikatorenschulung über Rechtsextremismus	S. 3
Welt-Alzheimer-Tag	S. 3
Zulassung nicht erreichbar	S. 3
Amtliche Bekanntmachungen	
Entschädigungssatzung für Rettungskräfte	S. 4
Änderungssatzung PZV-MHU	S. 4
53. Sitzung PZV-MHU	S. 5
WAVI Beschluss	S. 5
Sitzung Zweckverband ÖPNV	S. 5
Ausschreibungen	
Komplexsanierung SBBS Trommsdorffstraße	S. 5
Ein-Feld-Sporthalle Gräfenthal	S. 6
Erweiterungsneubau Regelschule Oberweißbach	S. 7
Termine, Tipps und Informationen	
Zwetschgenfest in Zeigerheim	S. 7
Programm der Orgelarena	S. 8
VHS-Kurse	S. 8
Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker	S. 9
Aktionstag Bürgerliches Engagement	S. 9
Stadt Saalfeld	
Fundsachenversteigerung Wanderausstellung „Familie - Zukunft vor Ort“	S. 10
09.09.: Sommerfest ...	S. 10
Museumsfest	S. 11
Bundespersonalausweise / Dokumentenablauf	S. 11
Stadt Rudolstadt	
Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine	S. 12
Rechtslage Eigentümergaragen	S. 12
Zweite Rudolstädter Orgeltage	S. 13
Wartungsarbeiten im Saalemaxx	S. 14
75. Ausstellung im Handwerkerhof	S. 14

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld
Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt
Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Landrätin besucht mit SPD-Landes- und Bundespolitikern die Polizeidirektion Saalfeld

Landtagsfraktion erneuert Kritik an Kürzungsplänen für die Thüringer Polizei

Saalfeld/Erfurt (AB). „Wir brauchen eine Polizei, die vor Ort sichtbar ist und ihren regionalen Charakter behält, damit die notwendige Bürgernähe nicht verloren geht“, sagten die Mitglieder des Arbeitskreises Innenpolitik, Heiko Gentzel und Heike Taubert, nach dem Besuch der Saalfelder Polizeidirektion (PD) am Donnerstag, 24. August. Sie erneuerten ihre Kritik an den Umstrukturierungsplänen des Innenministeriums für die Polizei in Thüringen. Würden Innenminister Gassers Kürzungspläne umgesetzt, verlöre Thüringens Polizei ihren regio-

nal Bezug und bewährte Strukturen würden zerschlagen - die geplante Schließung der PD Saalfeld stehe beispielhaft dafür, so die SPD-Landtagspolitiker.

„Die Polizeipräsenz im Städtedreieck ist angesichts der hiesigen Bevölkerungszahlen enorm wichtig“, ergänzten die Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Marion Philipp, und Bundestagsabgeordneter Dr. Gerhard Botz. „Mit der Umsetzung des vorgesehenen Konzepts sind wir überhaupt nicht einverstanden. Das bedeutet nicht nur eine Ausdünnung, sondern wird auch das

Sicherheitsgefühl der Menschen maßgeblich beeinträchtigen.“

Die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion kündigten Widerstand im Parlament gegen die Sparpläne der Landesregierung an: „In den parlamentarischen Beratungen zu den Gesetzesvorhaben müssen wir verhindern, dass die Polizeistrukturen ausgedünnt werden, weiterer Personalabbau erfolgt und die Polizeistärke weiter sinkt. Vielmehr müssen wir die Polizei vor Ort stärken.“ Schließlich seien der Personalbestand schon jetzt an der Untergrenze und die Belastungen

durch Überstunden und Wochenenddienste den Polizisten nicht mehr zuzumuten.

Zudem kritisierten Gentzel und Taubert den Umgang des Innenministeriums mit den Bediensteten und den Gewerkschaften, die in die Reformpläne nur unzureichend einbezogen wurden: „Die Personalvertretungen wurden wieder vor vollendete Tatsachen gesetzt.“ Die Verunsicherung der Polizeibeamten sei groß, Stimmung und Motivation dagegen auf dem Tiefstand.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Verbrennung von Strauch- und Baumschnitt im Herbst

Umweltamt legt Zeitraum vom 14. bis zum 28. Oktober fest

Saalfeld (AB). Mit Bezug und in Ergänzung der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 09. März 1999 (GVBl. S. 240) wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass

trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, in der Zeit vom 14. bis 28. Oktober 2006 verbrannt werden darf.

Dabei sind die in §§ 4 und 5 der eingangs genannten Verordnung enthaltenen Bedingungen zu beachten. Insbesondere weisen wir auf folgende Regelungen hin:

1. Das Verbrennen ist der örtlich zuständigen Gemeinde, d. h. der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder Verwaltungsgemeinschaft mindestens zwei Werktage vorher anzuzeigen.

2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.

4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung,
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

5. Die Abfälle müssen trocken sein, so dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

7. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Aus Gründen des Naturschutzes sind die Haufen erst kurz vor dem Abbrennen aufzuschichten; bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Manfred Rokosch
Leiter Umweltamt

Nochmals Versteigerung des LKWs Typ L 60

Berichterstattung in der Presse hat Interesse geweckt

Saalfeld (AB). Am 13. September findet um 17 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in Saalfeld, die nächste Versteigerung nicht mehr benötigter Gegenstände im Landratsamt statt.

Angeboten wird dieses Mal ausschließlich ein **Lkw, Typ L 60**. Dieser wird letztmalig angeboten, er kann zur Versteigerung nicht besichtigt werden. Die Berichterstattung über die letzte Versteige-

rung in der Presse hat großes Interesse an dem Fahrzeug geweckt. Deshalb wird jetzt dieser Sondertermin für die Versteigerung angeboten.

Eine Besichtigung ist nach telefonischer Anmeldung in der Kreisstraßenmeisterei bei Uwe Papst, Telefon 0 36 72/42 26 47 möglich, Auskünfte werden ebenfalls gerne erteilt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 20. September 2006.

Welt-Alzheimerstag am 21. September

Infoveranstaltung des Gesundheitsamtes am Vormittag

Saalfeld (AB). Das Motto des Welt-Alzheimerstages 2006 lautet: *No time to lose: 100 years of Alzheimer's disease*, zu deutsch: *Keine Zeit zu verlieren: 100 Jahre Alzheimer-Krankheit*.

Diese Erkrankung bezeichnet einen langsam zunehmenden geistigen Abbauprozess, der lange Zeit nahezu unbemerkt verläuft und vor allem das Denkvermögen, die sprachlichen Fähigkeiten und das Orientierungsvermögen beeinträchtigt. Sie kann bereits vor dem 50. Lebensjahr auftreten, die Häufigkeit nimmt aber im höheren Lebensalter zu. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Erkrankten auch in Zukunft zunehmen.

Von Demenzerkrankungen sind derzeit etwa 24 Millionen Menschen betroffen, davon eine Million in Deutschland. Bis zum Jahr 2040 wird die Zahl weltweit auf voraussichtlich 81 Millionen ansteigen. Die Alzheimer'sche Erkrankung ist hierbei die bedeutsamste Form der Demenzerkrankungen.

Anlässlich des Welt-Alzheimerstages, der seit 1994 begangen wird, bietet das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

im Rainweg 81 in Saalfeld am **21. September von 9 bis 12 Uhr**, eine Informationsveranstaltung an. Die Leiterinnen der Selbsthilfegruppen *Pflegende Angehörige und Angehörige von Demenzerkrankten* stehen für Fragen zur Verfügung. Die Beratungsstelle des Landratsamtes berät zu den Themen Betreuungsrecht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Außerdem liegt Informationsmaterial zum Krankheitsbild aus.

In Deutschland werden jedes Jahr von den regionalen Alzheimer-Gesellschaften und Selbsthilfegruppen viele weitere Veranstaltungen angeboten, die auf die Situation der Alzheimer-Kranken und ihrer Angehörigen aufmerksam machen und um für Verständnis und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung zu werben. Diese können auf der Homepage der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft

www.deutsche-alzheimer.de eingesehen werden, auch Telefonberatung wird unter 0 18 03/17 10 17 (9 ct/Minute) angeboten.

Dr. med. Michael Wortmann
Gesundheitsamt

Informationen über „Braune Erlebniswelten Jugendlicher“

Veranstaltungsangebot für Multiplikatoren im Landkreis

Saalfeld (AB). Unter der Überschrift „Braune Erlebniswelten Jugendlicher“ unterbreitet der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am 18. und 19. September Multiplikatoren aus der Schul- und Jugendarbeit und Schülersprechern ein Veranstaltungsangebot mit den Schwerpunkten: politischer Rechtsextremismus, rechtsextreme Jugendkultur, Wege aus der rechten Szene und Entwicklung von Gegenstrategien.

Am 18. September sind alle Interessierten ab 18 Uhr zu einer Podiumsdiskussion unter dieser Thematik in das Saalfelder Stadtmuseum eingeladen. Im Podium sind vertreten Ellen Esen, Bildungsreferentin aus der Stadt Karlsruhe, Petra Pawelskus von der Mobilien

Beratung für Demokratie - Gegen Rechtsextremismus in Thüringen (MOBIT) mit dem Schwerpunkt Beratungsnetzwerk für Eltern rechtsorientierter Kinder und der Journalist und Buchautor Jörg Fischer.

Anhand biographischer Erzählungen sollen der Einstieg in die Szene, deren Innenleben und Hilfsangebote beleuchtet werden. Nähere Informationen und Anmeldungen:

Jugendamt, Annette Voigt,
0 36 71/8 23-6 44 oder
Annette.Voigt@kreis-slf.de

Annette Voigt
Fachdienstleiterin
Jugendsozialarbeit/
Kindertagesstätten

Zulassung telefonisch nicht erreichbar

Aufgrund von Wartungsarbeiten an der Telefonanlage sind die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle des Landratsamtes in der Beulwitzter Straße in Saalfeld am Montag, 18. September, nachmittags telefonisch nicht zu erreichen.

Rasen, Rosen und Rabatten - Historische Gärten und Parks zum Tag des offenen Denkmals

Führungen und Bücherflohmarkt im Saalfelder Schloss

Saalfeld (AB). Am Tag des offenen Denkmals am kommenden Sonntag werden im ehemaligen Herzoglichen Schloss Saalfeld, dem heutigen Sitz des Landratsamtes, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr halbstündlich Führungen durch das Gebäude angeboten. Treffpunkt und Beginn der Führungen ist jeweils das Bürgerbüro im Erdgeschoss. Anschließend können das Dienstzimmer der Landrätin, das Haupttreppenhaus, Bürgerbüro und die Schlosskapelle besichtigt werden.

Bereits zum fünften Mal beteiligt sich das Landratsamt mit der Präsentation seines Dienstgebäudes

an dem seit 1993 bundesweit durchgeführten Tag des offenen Denkmals. Anlässlich des diesjährigen Mottos *Rasen, Rosen und Rabatte* stehen Parkanlagen und Gärten im Mittelpunkt. Dazu passend beginnen die Führungen im ehemaligen Gartensaal, dem heutigen Bürgerbüro. Außerdem hat die Stadt Saalfeld in ihr Programm zum Denkmaltag den Schlosspark mit dem ehemaligen Teepavillon aufgenommen. Besucher können sich so über das Gesamtensemble Schloss und Schlosspark informieren.

Von 1677 bis 1726 wurde das Saalfelder Schloss als Residenz der

Herzöge von Sachsen-Saalfeld erbaut, verlor den Residenzstatus aber bereits 1745 mit dem Tod von Herzog Christian Ernst wieder, zehn Jahre nach der Gründung des Herzogtums Sachsen-Coburg-Saalfeld. Seit 1922 ist das Schloss Sitz der Kreisverwaltung, das nach der Investition von mehr als zwei Millionen Euro heute wieder im alten Glanz erstrahlt.

Ein Bücherflohmarkt ist das besondere Schmankerl, das den Tag des offenen Denkmals in diesem Jahr im Landratsamt begleitet. In der Zeit von 10 bis 17 Uhr werden in den Räumen des Bürgerbüros Bücher zum symboli-

schen Preis von einem Euro abgegeben. Das umfassende Angebot reicht von Fachliteratur wie Heraldik, Numismatik und Regionalgeschichte bis zur Belletristik und Lyrik und schönen Bildbänden. Der Erlös wird einem guten Zweck zugeführt.

Eine Übersicht zum Tag des offenen Denkmals ist im Amtsblatt des Landkreises vom 23. August auf Seite 4 zu finden oder auf der Landkreis-Homepage kreis-slf.de unter Aktuelles.

Martin Modes
FD Medien und Kultur

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Entschädigungssatzung -

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erlässt auf Grund des § 98 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThBKG) vom 25.03.1999 (GVBl. S. 227), Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 22.12.1992 (GVBl. S. 609), des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen vom 04.06.2004 (ThürStAnz Nr. 26/2004 S. 1575), der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13.08.1992 (GVBl. S. 456) sowie der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21.12.1993 (GVBl. 1994, S. 33) in den jeweils gültigen Fassungen gemäß dem Beschluss des Kreistages Nr. 145-15/06 vom 27.06.2006 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung

1. des Kreisbrandinspektors,
2. der Kreisbrandmeister,
3. des Kreisjugendfeuerwehrwartes,
4. der Kreisausbilder,
5. der Zug- und Gruppenführer der Katastrophenschutz- und Gefahrgutzüge,
6. des Zugführers der Schnellen Einsatzgruppe (SEG) und seines ständigen Vertreters,
7. des Fachberaters und des Feuerwehrarztes, soweit diese ständig zu besonderen Diensten herangezogen werden,
8. der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLR) und
9. der Leitenden Notärzte (LNÄ),
soweit sie ehrenamtlich tätig sind.

§ 2

Form der Aufwandsentschädigung

(1) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschbetrages festgesetzt. Dieser wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Die Regelungen der §§ 3, 5, 6 Abs. 2 und 3 sowie 7 der ThürFwEntschVO bleiben unberührt.

(3) Mit der Aufnahme der Tätigkeit und der erfolgten Ernennung oder Bestellung nach § 1 der Entschädigungssatzung entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung bis zum 15. des Monats, so ist der volle Betrag zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach dem 15. des Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.

(4) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats wird die Aufwandsentschädigung für diesen Monat belassen.

§ 3

Ruhen der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung ruht mit Beginn des vierten Monats, wenn das Ehrenamt ununterbrochen drei Monate nicht wahrgenommen wurde.

(2) Dem Betroffenen ist die geplante Einstellung der Zahlung der Aufwandsentschädigung rechtzeitig in schriftlicher Form unter Einräumung der Gelegenheit zur Stellungnahme mitzuteilen. Die ununterbrochene Nichtausübung des Ehrenamtes über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten ist durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt festzustellen.

§ 4

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Kreisbrandinspektors beträgt unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 4 ThürFwEntschVO 300,00 EUR zuzüglich eines Zuschlags von 3,00 EUR für jede im

Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche oder Werksfeuerwehr. Sofern sein Stellvertreter die Aufgaben des Kreisbrandinspektors voll wahrnimmt (nach gesonderter Festlegung), erhält er für diese Zeit die volle Aufwandsentschädigung.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung der 10 Kreisbrandmeister beträgt unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 4 ThürFwEntschVO 230,00 EUR. Sie vertreten sich gegenseitig. Der Kreisbrandmeister, welcher zugleich die Funktion des Zugführers des Gefahrgutzuges wahrnimmt, erhält daneben keine weitere Aufwandsentschädigung. Der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters Gefahrgut erhält eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Kreisbrandmeister Gefahrgut. Diese wird für jeden Tag in Form eines 1/30 des Monatsbetrages berechnet.

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Kreisjugendfeuerwehrwartes beträgt 50,00 EUR zuzüglich eines Zuschlags von 3,00 EUR für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr.

(4) Abweichend von § 2 Abs. 1 beträgt die Aufwandsentschädigung der Kreisausbilder 11,00 EUR je Ausbildungsstunde, soweit die Ausbildungsveranstaltung vom Landkreis genehmigt wurde. Die geleisteten Stunden sind nach einem vom Landkreis herausgegebenen Vordruck abzurechnen. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt innerhalb von drei Wochen nach Vorlage dieses Vordrucks.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Zugführer der Katastrophenschutzzüge beträgt 50,00 EUR. Die monatliche Aufwandsentschädigung der Gruppenführer der Katastrophenschutz- und Gefahrgutzüge beträgt 25,00 EUR. Die monatliche Aufwandsentschädigung der Gruppenführer der Gerätekraftwagen der SEG beträgt 40,00 EUR.

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Zugführer der SEG beträgt 230,00 EUR; die monatliche Aufwandsentschädigung seines Stellvertreters beträgt 115,00 EUR, soweit dieser einen Teil der Aufgaben des Zugführers der SEG regelmäßig wahrnimmt.

(7) Soweit eine ständige Heranziehung zu besonderen Diensten erfolgt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung des Fachberaters 50,00 EUR und die des Feuerwehrarztes 60,00 EUR.

(8) Die monatliche Aufwandsentschädigung der 9 Organisatorischen Leiter beträgt 115,00 EUR.

(9) Die Aufwandsentschädigung der 6 Leitenden Notärzte beträgt je Bereitschaftstag 50,00 EUR.

§ 5

In-Kraft-Treten

(1) Die Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerlöschwesens und des erweiterten Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vom 01.01.2002 außer Kraft.

Saalfeld, den 22. August 2006
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

(Siegel)

gez. Marion Philipp
Landrätin

Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Amtliche Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 42 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18. September 1996 (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV – MHU 375/02/06 vom 14. Juli 2006) angezeigt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben vom 3. August 2006 die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung bestätigt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt macht hiermit diese am 9. August 2006 ausgefertigte 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung amtlich bekannt.

Saalfeld, 22. August 2006
Machelett
Regierungsrat z. A.

Ausfertigung vom 9. August 2006

**5. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996, in
Kraft ab 26.09.1996**

§ 1

§ 3 – Räumlicher Wirkungskreis wird wie folgt neu formuliert
Der räumliche Geltungsbereich des Zweckverbandes umfasst Teilgebiete der Verbandsmitglieder, die in der anliegenden Karte, Maßstab 1:5000 (Anlage: Lageplan Räumlicher Geltungsbereich Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn vom 14.07.2006), innerhalb der gekennzeichneten Gebietsabgrenzung liegen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 09.08.2006

Wende
Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Auslegungshinweis:

Die anliegende Karte zur 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung liegt vom 7. September 2006 bis 21. September 2006 in den Amtsräumen des Planungszweckverbandes in Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, Zimmer 222, während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig können die Unterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, Zimmer 205 zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag	13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 15.00 Uhr.

**Bekanntmachung
des Planungszweckverbandes
Maxhütte Unterwellenborn**

Beschlüsse der 53. Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn am 14.07.2006

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 375/02/06

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996, in Kraft ab 26.09.1996

Ja-Stimmen: 100 %

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: PZV-MHU 376/02/06

Aufwandsentschädigung für die Aufgaben der Geschäftsführung bis 31.12.2006

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 21.08.2006

gez. Wende
**Vorsitzende des Planungszweckverband
Maxhütte Unterwellenborn**

Siegel

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Beschluss der Sitzung des Verbandsausschusses vom 07.08.2006 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

In Ergänzung zur GS-EWS/FES vom 28.01.2003 mit Stand der 3. Änderungssatzung vom 25.11.2005, § 3 Abs. 2 und Abs. 3 wird durch den Verbandsausschuss Folgendes festgelegt:

Bei einem Mehrverbrauch bei der Jahresabrechnung für das Jahr 2006 wird der Wasserverbrauch des Jahres 2005 als Referenzmenge herangezogen. Liegt der Wasserverbrauch des Jahres 2006 über dem des Vorjahres, wird vom Mehrverbrauch für Bewässerungszwecke pauschal eine Menge von 2 cbm je Abnahmestelle von der Abwassergebühr freigestellt.

Diese Regelung wird für jede Abnahmestelle in gleicher Form gelten und geht nicht einher mit einer Einzelfallprüfung. Somit erfolgt keine Berücksichtigung persönlicher Belange beim Abnehmer. Eine Antragstellung für die Freistellung von der Abwassergebühr ist bei Vorliegen der Voraussetzungen wie o. g. nicht erforderlich.

Ilmenau, den 15.08.2006

Seeber
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes ÖPNV**

Die nächste Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla findet

am Donnerstag, den 28. September 2006, 16.00 Uhr
im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watzembach 11 (OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 17.08.2006
2. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Feststellung der Jahresrechnung 2004 des Zweckverbandes und Entlastung des Verbandsvorsitzenden“
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Verkehrsfinanzierungsverträge 2006“
4. Beratung zum Entwurf des Nahverkehrsplanes, Freigabe zum Versand an die Beteiligten
5. Erfüllungsstand Haushalt 2006
6. Beratung zum Haushaltplan 2007
7. Informationen und Anfragen
(nicht öffentlicher Teil)

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

Ausschreibungen

**Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A Nr. 51/2006-HB**

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Berufsbildende Schule
Trommsdorffstraße 3
07407 Rudolstadt

**Komplexanierung SBBS Trommsdorffstraße 3
2. Bauabschnitt - Nordflügel und Zwischentrakt**
zu vergeben:

weiter auf der nächsten Seite

Leistungsumfang:**Los 15 Bodenbelagsarbeiten (Losgebühren: 6,00 EUR)**

ca. 1.400 qm Linoleumbelag incl. Hohlkehlsockelleisten, mit teilweiser Estrichverfestigung

Los 16 Kücheneinrichtung für Lehrausbildung (Losgebühren: 8,00 EUR)

2 Stk Heißluftdämpfer
 1 Stk E-Wasserbad
 1 Stk Griddleplatte
 1 Stk Elt-Herd
 1 Stk Saladette
 1 Stk Ausgusskombination
 1 Stk Kühlzellenkombination
 1 Stk Regale für unterschiedliche Nutzungen
 1 Stk Ablauftisch
 1 Stk Zulauftisch
 1 Stk Ausgabetisch
 1 Stk Geschirr-Rückgabetisch
 1 Stk Buffettisch
 7 Stk Schranktische
 12 Stk Arbeitstische
 4 Stk Schlauchanschlüsse
 3 Stk CNS-Handwaschbecken
 3 Stk Enthärtungsgeräte
 1 Stk Ablufthaube für Herdanlage
 1 Stk Kälte-, Wetter- und Schallschutz für Kältemaschine
 psch Demontage, Transport und Neumontage von wiederverwendbaren Einrichtungsgegenständen; incl. Ergänzung und Anpassung

Planung und Leitung:

IBS Bauprojekt GmbH
 Ingenieurbüro für Bauplanung
 Im Rudolspark 1
 07407 Rudolstadt
 Tel.: 0 36 72/42 50-0

Auskunft:

Fax: 0 36 72/42 50-14
 über IBS Bauprojekt GmbH nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 0 36 72/42 50-0

Ausführungszeit:

Los 15 - Bodenbelagsarbeiten: Dezember 2006 bis Januar 2007
 Los 16 - Kücheneinrichtung:
 Januar bis Februar 2007

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
 ab 11.09.2006

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühren (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

beim Auftraggeber

am 26.09.2006

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schlossstraße 24

Raum Nr. 415

07318 Saalfeld

Uhrzeit

Los 15 - 13:00 Uhr

Los 16 - 13:30 Uhr

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: 20.11.2006

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bauamt, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> über „Aktuelles“, „Ausschreibungen“ einsehbar.

Vergabepflichtstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Abteilung 3, Referat 360 - Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4 / 99423 Weimar
 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Hochbau
 Schlossstraße 24
 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 73

Fax: 0 36 71/8 23-4 70

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 54/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Regelschule, Alte Str. 19, 98743 Gräfenthal
 Neubau 1-Feld-Sporthalle

Los 11 - Putz-/Trockenbauarbeiten
 zu vergeben:

Leistungsumfang:**Los 11 - Putz-/Trockenbauarbeiten (Losgebühren: 5,00 EUR)**

ca. 100 qm GK-Trockenbauwände (100/150)
 ca. 70 qm GK-Unterhangdecke
 ca. 20 qm GK-Installationswand
 ca. 15 m WC-Trennwand
 ca. 7 Stück WC-Türen

Bauherr:

LRA Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0 36 71/8 23-4 72
 Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Planung und Leitung:

Helk Architekten und Ingenieure GmbH
 Kupferstr. 1
 99441 Mellingen
 Tel.: 03 64 53/8 65-0
 Fax: 03 64 53/8 65-15

Auskunft:

nach tel. Absprache beim Architekten

Ausführungszeit:

Los 11 - 04. - 28.12.06

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62

ab 05.09.2006, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühren von 5,00 Euro (auf das Konto Nr. 19, BLZ 830 503 03 bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt, cod. Zahlungsgrund 01.6010.1000) beim LRA, FD Hochbau, Zimmer 419, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin: beim Auftraggeber

am 19.09.2006 um 13:00 Uhr

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,

Raum 415, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

weiter auf der nächsten Seite

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist: 30.10.2006

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bauamt, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter

Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Aktuelles“, „Ausschreibungen“ einsehbar.

Vergabepflichtstelle gemäß VOB/A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt,
Referat 360 - Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schlossstraße 24
07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 72
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 55/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“

98744 Oberweißbach
zu vergeben:

Erweiterungsneubau
Los 12 - Außenputz

Leistungsumfang:

Los: 12 **Außenputz** (Losgebühr: 5,00 EUR)

ca. 600 qm Kalkzementputz als Unterputz
ca. 450 qm Kunstharzputz (farbig)
ca. 250 lfdm Leibungen / Faschen
ca. 150 qm Sockelputz
ca. 150 qm Sockelbeschichtung (farbig)
ca. 150 lfdm Sockelprofil

Planung und Leitung:

Ingenieurbüro Neubau/Sanierung
Schneider GmbH
Köditzgasse 23
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/3 30 20, 0 36 71/51 24 27
Fax: 0 36 71/52 04 16

Auskunft:

nach telefonischer Voranmeldung beim
Ingenieurbüro
Neubau/Sanierung Schneider GmbH
Köditzgasse 23
07318 Saalfeld

Ausführungszeit:

Los: 12 39. KW 2006
44. KW 2006

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,
Telefon

0 36 71/3 30 20
ab 6. September 2006, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr
(auf die Commerzbank Saalfeld, Konto-Nr. 650 390 8, BLZ 820 400

00) beim Ingenieurbüro Neubau / Sanierung Schneider GmbH, Köditzgasse 23, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin: beim Auftraggeber

am **19.09.2006 um 13:30 Uhr** Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, **Zimmer 415**,
07318 Saalfeld

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: **15. Oktober 2006**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> über „Aktuelles“, „Ausschreibungen“ einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB/A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung 3, Referat 360 - Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 69
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

„11. Zeigerheimer Zwetschenfest“

Kirche zum Denkmaltag geöffnet

Zeigerheim (AB). Zum elften Mal findet am 9. und 10. September das Zwetschenfest in Zeigerheim statt. In diesem Jahr bildet es die gebührende Umrahmung zum Tag des offenen Denkmals, an

dem die Kirche mit dem historisch wertvollen Holzschnitzaltar zu besichtigen ist. Zum Rahmenprogramm gehören die Landmaschinenausstellung, die Kinderanimation und die unzähligen

Variationen des hausgebackenen Zwetschenkuchen.

Am Samstag beginnt die Zwetschenparty um 20 Uhr, am Sonntag bietet das Dorffest ab 13 Uhr ein kulturelles Rahmenprogramm

und das beliebte Zwetschenkuchenwettessen.

Maren Kruschwitz
Heimatverein Zeigerheim

OrgelArena 2006 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Musikalisches Großereignis lädt vier Tage lang Musikliebhaber in die Kirchen der Region

_Saalfeld (AB). Vom 22. bis zum 25. September findet im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein einmaliges musikalisches Großereignis statt, die *OrgelArena 2006*. In einem künstlerischen Marathon wird der Kantor der Frauenkirche in Dresden, Matthais Grünert, in 33 Konzerten in den Kirchen und Gebäuden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Saale-Orla-Kreis spielen. Das Ereignis will den Gedanken des Aufbruchs, wie er beim Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden zum Ausdruck kam, in die Region tragen. Bereits im letzten Jahr begeisterte die OrgelArena mit 37 Konzerten in der Region Jena - Weimar - Erfurt.

Die Bevölkerung ist ganz besonders zum Eröffnungskonzert am **Freitag, 22. September 2006 um**

12.00 Uhr in die Saalfelder **Schlosskapelle** eingeladen, wenn Thüringens Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel die OrgelArena im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eröffnet.

Eine Kinder- und Jugend OrgelArena findet direkt vor Ort in den Schulen statt, insbesondere auch das Vorkonzert in der Saalfelder Johanniskirche sollte von den Schulen genutzt werden. Der Eintritt für alle Veranstaltungen ist frei, die Konzerte dauern meist eine halbe Stunde.

Weitere Informationen im Internet unter www.orgelarena.de, per E-Mail info@orgelarena.de oder telefonisch unter 0 36 41/33 38 28.

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Kraass
Ehrenamtlicher Projektleiter
OrgelArena 2006

Programm der Orgelarena

Freitag, 22. September

- 11 Uhr Vorkonzert für Kinder Johanniskirche Saalfeld
- 12 Uhr **Eröffnungskonzert**, Schlosskapelle Saalfeld
- 15 Uhr Leutenberg Klinik Schloss Friedensburg
- 17 Uhr Saalfelder Feengrotten - Handwerkerhof
- 18 Uhr Thälendorf
- 20 Uhr Bad Blankenburg - Katholische Kirche
- 22 Uhr Rudolstadt - Stadtkirche
- 23 Uhr Unterwibach mit Kleiner Nachtmusik

Samstag, 23. September

- 10 Uhr Catharinau
- 11.30 Uhr Eyba
- 12.30 Uhr Arnsgereuth
- 15 Uhr Reichmannsdorf
- 16 Uhr Gräfenthal
- 17 Uhr Schmiedefeld/Neuhaus
- 18 Uhr Wallendorf (Lichte)
- 19.30 Uhr Stadtmuseum Saalfeld - Festsaal
- 21.30 Uhr Unterwellenborn
- 22.30 Uhr Wittmannsgereuth

Sonntag, 24. September

- 09.15 Uhr Quittelsdorf
- 10.15 Uhr Königsee
- 11.15 Uhr Rudolstadt - Katholische Kirche
- 14 Uhr Heidecksburg Porzellangalerie
- 15 Uhr Schwarzburg
- 16 Uhr Bad Blankenburg Stadtkirche
- 17.30 Uhr Kamsdorf
- 18.30 Uhr Hohenwarte
- 20 Uhr Kirche Saalfeld-Graba

Montag, 25. September

- 18 Uhr Klinik an der Weissenburg
 - 20 Uhr **Abschlusskonzert** Pößneck-Jüdewein
- Kinder- und JugendOrgelArena am Montag, 25. September**
- 09 Uhr Grundschule Krölpa
 - 11 Uhr Grundschule Gorndorf
(in der Dorfkirche Gorndorf)
 - 14 Uhr Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld
 - 16 Uhr Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

Existenzgründerseminar
22.09. - 25.09., 32 UE,
14 Uhr, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

PC-Grundkurs
September 06, 30 UE,
17 bis 20.15 Uhr, Mittwoch,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17

**Xpert Textverarbeitung
Professional - WORD 2003
(Aufbaukurs)**
September 06, 50 UE,
17.00 bis 20.15 Uhr, Dienstag
und Donnerstag, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

**Xpert Präsentation -
POWERPOINT 2003**
September 06, 32 UE,
17 bis 20.15 Uhr, Dienstag
und Donnerstag, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

**Yoga am Vormittag
(Anfänger)**
September 06, 20 UE,
9.30 bis 11 Uhr, Mittwoch,
Saalfeld, Saalstraße 40

Bauchtanz (Anfänger)
September 06, 10 Std.,
20 bis 21 Uhr, Montag,
Saalfeld, Fitness Camp

**Landschafts- und
Gartengestaltung**
Oktober 06, 9 UE,
17 bis 19.30 Uhr, Montag,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17

**Der Energiepass - Energie-
verluste senken zahlt sich aus**
Oktober 06, 2 UE,
17 bis 18.30 Uhr, Mittwoch,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17

**Gesunde Ernährung
in der Schwangerschaft**
September 06, 6 UE,
18 bis 19.30 Uhr,
Donnerstag, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

Bereich Rudolstadt

Englisch für Anfänger
13.9.06 - 31.1.07, 34 UE,
17 bis 18.30 Uhr, Mittwoch,
Gymnasium Rudolstadt

Englisch für Anfänger
13.9.06 - 31.1.07, 34 UE,
10.45 bis 12.15 Uhr,
Mittwoch, Rudolstadt,
Puschkinstr. 7

Englisch für Anfänger
13.9.06 - 31.1.07, 34 UE,
18 bis 19.30 Uhr, Mittwoch,
Gymnasium Rudolstadt

Englisch für Anfänger
16.9.06 - 27.1.07, 34 UE,
9 bis 10.30 Uhr, Samstag,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Englisch für Anfänger
11.9.06 - 29.1.07, 34 UE,
17.30 bis 19 Uhr, Montag,
Bad Blankenburg,
Hofeismarer Str. 4

Französisch für Anfänger
14.9.06 - 1.2.07, 34 UE,
16.30 bis 18 Uhr, Donners-
tag, Gymnasium Rudolstadt

Spanisch für Anfänger
12.9.06 - 13.2.07, 34 UE,
18.45 bis 20.15 Uhr, Diens-
tag, Gymnasium Rudolstadt

Italienisch für Anfänger
14.9.06 - 1.2.07, 34 UE,
18.30 bis 20 Uhr, Donners-
tag, Gymnasium Rudolstadt

**Einstieg in die EDV
am Vormittag**
18.9. - 22.09., 25 UE,
8 bis 12 Uhr, Montag -
Freitag, Rudolstadt,
Puschkinstr. 7

Tastatschreiben am PC
12.9.06 - 23.01.07, 60 UE,
17.15 bis 18.45, Dienstag und
Donnerstag, Rudolstadt,
Puschkinstr. 7

**Die Ernährungstherapie der
Hildegard von Bingen**
18.9. - 16.10., 12 UE,
18.30 bis 20.45 Uhr, Montag,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7

**Fit in Rücken und Gelenken
für Senioren**
14.9.06 - 25.1.07, 17 UE,
15.30 bis 16.15 Uhr,
Donnerstag, Rudolstadt,
WT-Schule

Keramik am Vormittag
11.9. - 9.10., 10 UE,
9.30 bis 11 Uhr, Montag,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Tiffany
15.9.06 - 26.01.07,
20 Zeitstunden,
18.30 bis 20.30 Uhr, Freitag,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/4 39 00 erforderlich.

Peter Laufke
Komm. Leiter KVHS

Engagement macht stark

Einladung zum Aktionstag des Seniorenbüros

Saalfeld (AB). Unter dem Motto **Engagement macht stark: betreuen, besuchen, begleiten** lädt das Seniorenbüro des Landkreises im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche des bürgerlichen Engagements herzlich zum Aktionstag am Mittwoch, dem 20. September, von 14 bis 16 Uhr in die AWO Begegnungsstätte in der Lutherstraße 8 in Saalfeld ein.

Die Mitarbeiter des Seniorenbüros stellen das Projekt *Herbstzeitlose - Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher SeniorenbegleiterInnen* vor, beraten zu den eigenen Angeboten und möchten weitere Mitstreiter für ihr Projekt gewinnen. Außerdem besteht die

Möglichkeit, sich in der Begegnungsstätte umzusehen.

Vertreterinnen der Betreuungsbehörde des Landkreises beraten über Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten. Mitarbeiter eines Pflegedienstes stehen für Anfragen rund um die Betreuung Angehöriger zu Hause zur Verfügung.

Gleichzeitig ist die Ausstellung *Familie - Zukunft vor Ort*, die vom Lokalen Bündnis für Familie in Saalfeld begleitet wird, zu besichtigen. Im Angebot sind darüber hinaus selbstgebackener Kuchen und Getränke.

Alexandra Graul
Seniorenbüro

Ein erfülltes Leben ohne Alkohol

Die Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker hilft

Saalfeld (AB). Die *Anonymen Alkoholiker (AA)* sind die weltweit größte Selbsthilfeorganisation von alkoholkranken oder alkoholabhängigen Menschen.

Anonym steht dafür, dass sich die Gruppenmitglieder nur mit dem Vornamen kennen. Beruf, Stand, Herkunft oder Religion spielen keine Rolle - denn alle haben dasselbe Ziel: **Ein erfülltes Leben ohne Alkohol.**

Am besten zeigt sich das Wesen von AA in der Präambel, die vor jedem Treffen verlesen wird: Anonyme Alkoholiker sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen.

Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch, mit

dem Trinken aufzuhören. Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren; sie erhält sich durch eigene Spenden.

Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Der Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.

Die AA treffen sich montags um 17 Uhr und donnerstags um 19.30 Uhr in Rudolstadt in der DRK-Beratungsstelle, Rudolf-Breitscheid-Straße 118. In Saalfeld treffen sich die AA freitags um 19 Uhr, in der Caritas, Darrtorstraße 11.

Carmen Schmiedgen
Gesundheitsamt